

Indien

UMFASSENDE GESETZGEBUNG NOCH IN DER SCHWEBE

Sandeep Shastri

Einleitung

Als Unterzeichnerstaat der UN-Behindertenrechtskonvention (im Folgenden UN-BRK genannt) hat die indische Regierung eindeutig ihre volle Unterstützung zugesagt, die im Übereinkommen anerkannten Rechte zu fördern, zu schützen und deren Verwirklichung sicherzustellen. Mit der Ratifikation des Übereinkommens haben das Land und seine Regierung die Verantwortung dafür übernommen, ihrer Verpflichtung gegenüber der Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens sowohl in den gesetzlichen Rahmenbedingungen und Bestimmungen als auch bei der Setzung von Prioritäten in der Entwicklungsplanung und bei der Bereitstellung von Ressourcen nachzukommen. Die UN-BRK erklärt, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne jegliche Ausnahme für alle Menschen mit Behinderungen gelten.

In diesem Bericht werden die nach 2006 ergriffenen Initiativen im Hinblick auf ihre volle Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Übereinkommens und deren Verwirklichung untersucht.

Die indische Verfassung garantiert im Rahmen ihrer Grundrechte das Recht auf Chancengleichheit für alle Menschen und verfügt, dass kein indischer Staatsbürger – auch nicht, wenn er eine Behinderung hat – aufgrund seiner Religion, seiner Kaste, seines Geschlechts oder Geburtsortes (Art. 15 {1}) benachteiligt werden darf. In der Verfassung und aufgrund der Regelungen der Zuständigkeiten zwischen Zentralregierung und Bundesstaaten ist festgelegt, dass in erster Linie Menschen mit Behinderungen eingestellt werden sollen (Art. 246, Eintragung neun, Liste II von Anhang sieben). Auf nationaler Ebene koordiniert das Ministry of Social Justice and Empowerment (Ministerium für Soziale Gerechtigkeit und Empowerment) die Regierungsaktivitäten in Bezug auf Menschen mit Behinderungen. Auf der Ebene der Bundesstaaten ist das Ministry of Social Welfare (Ministe-

rium für Wohlfahrt) für die Koordinierung dieser Aktivitäten zuständig.

Die Volkszählung von 2001 ermittelte in Indien einen Bevölkerungsanteil von 20.190.000 Menschen mit Behinderungen (2,13 Prozent der Gesamtbevölkerung). Laut der in 2002 durchgeführten 58. Umfrage der National Sample Survey Organization (Nationale Organisation für Stichprobenerhebung / Statistisches Amt) leben 75 Prozent der Menschen mit Behinderungen in ländlichen Regionen, 49 Prozent von ihnen sind Analphabeten und nur 34 Prozent haben eine Beschäftigung.

Die indische Regierung hat in Übereinstimmung mit ihrer Selbstverpflichtung zur Sicherstellung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, Entscheidungen umsetzen zu können, die aus der Ratifikation internationaler Übereinkommen herrühren, das Behindertengesetz The Persons with Disabilities (Equal Opportunities, Protection of Rights and Full Participation) Act, 1995 (nachfolgend als PWD-Gesetz bezeichnet) verabschiedet. Mit Ausnahme des Bundesstaates Jammu und Kashmir gilt dieses Gesetz in ganz Indien. Die Regierung von Jammu und Kashmir verabschiedete später im Jahr 1998 das Behindertengesetz (Chancengleichheit, Schutz von Rechten und volle Teilhabe) The Persons with Disabilities (Equal Opportunities, Protection of Rights and Full Participation) Act, 1998.

Die indische Regierung hat nach 2006 erhebliche Anstrengungen unternommen, um die im PWD-Gesetz vorhandenen Abweichungen, die nicht den Anforderungen der UN-BRK entsprechen, aufzulisten. Mehrere in der UN-BRK anerkannten Rechte werden nicht ausdrücklich im PWD-Gesetz erwähnt. Und selbst diejenigen Rechte, die im PWD-Gesetz aufgeführt sind, stehen nicht in voller Übereinstimmung mit den Bestimmungen der UN-BRK. Die Behindertenrechtskonvention anerkennt, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen und wirk-samen Teilhabe auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen an der Gesellschaft hindern. Das PWD-Gesetz begrenzt sich in seiner Definition für Behinderung lediglich auf bestimmte Beeinträchtigungen. Folglich werden Menschen, deren Beeinträchtigungen in

diesem Gesetz nicht aufgeführt sind, die hierin anerkannten Rechte und Ansprüche verweigert.

Laut PWD-Gesetz handelt es sich dann um eine Behinderung, wenn einer Person unabhängig von der Art ihrer Behinderung von einem Amtsarzt ein Behinderungsgrad von mindestens 40 attestiert wird. Zu den anerkannten Behinderungen zählen: Blindheit, Sehbeeinträchtigung, Kinderlähmung, Lepra, geheilte Lepra, Hörbeeinträchtigung, motorische Behinderung, geistige Behinderung, mentale Retardierung, Mobilität sowie Mehrfachbehinderungen. Hingegen versteht die National Sample Survey Organization (NSSO) der indischen Regierung, die alle zehn Jahre (1981, 1991, 2002) eine Untersuchung über Menschen mit Behinderungen durchführt, unter Behinderung „jegliche Form von Einschränkung oder jeglichen Mangel an Fähigkeiten, die eine Person daran hindern, eine Tätigkeit in der Weise oder im Rahmen dessen auszuführen, was für einen Menschen als normal angesehen wird“. Diese Definition schließt Krankheiten oder Verletzungen aus der jüngsten Vergangenheit (Morbidität) aus, die nur zu einem kurzfristigen Verlust der Seh-, Hör-, Sprech- oder Bewegungsfähigkeit führen.

Um die oben beschriebenen Unstimmigkeiten zu beseitigen, hat die indische Regierung einen Prozess in Gang gesetzt mit dem Ziel, das aktuelle PWD-Gesetz durch eine umfassendere Gesetzgebung zu ersetzen, das in voller Übereinstimmung mit den Bestimmungen der UN-BRK liegt und alle Rechte der Menschen mit Behinderungen anerkennt. Am 30. April 2010 hat das Ministry of Social Justice and Empowerment (Ministerium für Soziale Gerechtigkeit und Empowerment) einen Ausschuss eingesetzt mit dem Auftrag, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der alle Bestimmungen der UN-BRK enthält. Vor der Konstituierung dieses Ausschusses hat das Ministerium zwischen 2006 und 2007 zu Beratungen mit Interessenvertretern, Regierungsvertretern, NROs, Menschen mit Behinderungen, Organisationen und Experten in vier verschiedenen Regionen eingeladen: Patna, Chennai, Neu-Delhi und Goa. Obwohl dem Ausschuss für die Erfüllung seiner Aufgabe ein Zeitraum von vier Monaten gewährt wurde, kam es zu mehrmaligen Verlängerungen und der neue Gesetzesvorschlag (Persons with Disabilities Act 2011) befindet sich noch im Entwurfsstadium (<http://socialjustice.nic.in/pdf/workdraftdd.pdf>). Zivilgesellschaftliche Organisationen sind aktiv in diesen Prozess einbezogen worden, um sicherzustellen, dass das Gesetz die Bestimmungen der UN-BRK vollständig berücksichtigt.

Das PWD-Gesetz garantiert Menschen mit Behinderungen das Recht auf Integrität, Würde und Respekt mit voller Teilhabe und Inklusion; erkennt die gegenseitige menschliche Abhängigkeit und die Vielfalt der Menschen mit Behinderungen an; erkennt das Recht auf ein Leben ohne Scham, Verspottung oder jede andere Form von Entmündigung oder Stereotypisierung an; erkennt zivilpolitische und sozialwirtschaftliche Rechte internationaler und innerstaatlicher Gesetze auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen an. Der neue Gesetzentwurf versucht, Menschen mit Behinderungen folgendermaßen zu definieren: „Menschen mit jeglicher Art von physischer, geistiger, intellektueller, Entwicklungs- oder Sinnesbeeinträchtigung, die aufgrund verschiedener Barrieren an der vollen und effektiven Teilhabe an der Gesellschaft auf der Grundlage der Gleichberechtigung gehindert sind“. Der Gesetzentwurf

- garantiert Gleichberechtigung für alle und Nichtdiskriminierung aller Menschen mit Behinderungen;
- erkennt die Rechtsfähigkeit aller Menschen mit Behinderungen an und sieht Regelungen zur Unterstützung vor, die sie für die Ausübung ihrer Rechtsfähigkeit benötigen;
- ist sich der vielfältigen und verschärften Form der Diskriminierung bewusst, der Frauen mit Behinderungen ausgesetzt sind und bekräftigt sein Verständnis für die auf der Geschlechtszugehörigkeit beruhenden Aspekte sowohl in Bezug auf ihre Rechte als auch bei programmatischen Maßnahmen;
- ist sich der besonderen Verletzlichkeit von Kindern mit Behinderungen bewusst und gewährleistet, dass sie auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen Kindern behandelt werden;
- ordnet spezielle programmatische Maßnahmen an für Menschen mit Behinderungen, die ihre Wohnung nicht verlassen können, in Einrichtungen untergebracht oder sehr pflegebedürftig sind;
- gründet die Disability Rights Authority (DRA), eine Behörde, die bei der Ausformulierung der Behindertenpolitik und der Gesetzgebung in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen unter aktiver Einbeziehung und Teilnahme von Menschen mit Behinderungen unterstützend mitwirkt;
- legt verschiedene Formen struktureller Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen offen und sieht Regelungen zur Einhaltung aller Bestimmungen vor, die in dem vorgeschlagenen Gesetz zum Schutz, zur Förderung und zur Inanspruchnahme aller in dem Gesetz garantierten Rechte verkündet werden;

- [A.d.Ü.; so im Original] sieht zivil- und strafrechtliche Sanktionen gegen Verhalten und Taten vor, die als unrechtmäßig erachtet werden.

Es wird vielfach kritisiert, dass die Verabschiedung der neuen Gesetzgebung übermäßig hinausgezögert wurde. Trotz anhaltenden Drucks seitens zivilgesellschaftlicher Organisationen und der betroffenen Öffentlichkeit war die Regierung bislang nicht in der Lage, über das Entwurfsstadium der vorgeschlagenen Gesetzgebung hinauszugehen.

Jedoch eine weitere Initiative der Regierung, die eine erhebliche Auswirkung auf die Befähigung von Menschen mit Behinderungen hat, sind das Bildungsgesetz Right to Education (RTE) (Recht auf Bildung) und weitere Gesetze, die diesbezüglich in Kraft getreten sind. Das Right to Free and Compulsory Education Act, 2009 (im Folgenden RTE-Gesetz genannt) (Gesetz über kostenlose Bildung und Schulpflicht, 2009) wurde einstimmig vom indischen Parlament angenommen und trat am 1. April 2010 in Kraft. Das Gesetz beinhaltet vier Punkte:

- Verfügbarkeit (die Schulbildung soll kostenlos und staatlich finanziert sein; eine angemessene Infrastruktur sowie ausgebildete Lehrer, die in der Lage sind, angemessenen Unterricht zu gewährleisten, sollen zur Verfügung stehen);
- Barrierefreiheit (das System soll nicht diskriminierend und für alle zugänglich sein, positive Schritte sollen zur Eingliederung der am meisten ausgegrenzten Menschen unternommen werden);
- Eignung (der Unterrichtsstoff soll relevant, nicht diskriminierend, kulturell angemessen und qualitativ gut sein; die Schule soll sicher sein und die Lehrer über eine Ausbildung verfügen);
- Anpassungsfähigkeit (die Bildung soll mit den sich verändernden Bedürfnissen der Gesellschaft Schritt halten und der Ungleichbehandlung entgegenwirken – wie z.B. bei geschlechtsspezifischer Diskriminierung – und soll den besonderen örtlichen Bedingungen angepasst werden können). Behinderung wird unter dem Punkt Barrierefreiheit erwähnt. Das Kennzeichen hierfür ist die Nichtdiskriminierung – Bildung muss für alle zugänglich sein, insbesondere für die am meisten benachteiligten Gruppen, und zwar nach Gesetz und Praxis ohne Diskriminierung irgendwelcher Art – auch nicht aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der Anschauung, der Herkunft, des wirtschaftlichen

Status, der Geburt, des sozialen Status, des Minderheitenstatus, des indigenem Status oder der Behinderung. Der Status ... [A.d.Ü.; so im Original].

Der von der Regierung veröffentlichte amtliche Bericht mit einer Auflistung der innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des RTE-Gesetzes verwirklichten Maßnahmen räumt ein, dass die gesetzlichen Bestimmungen nur in begrenztem Umfang durchgeführt wurden. Das RTE-Forum – ein Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen u.a. mit NAFRE, Save the Children, Campaign against Child Labour, UNICEF, Oxfam-India, National Coalition for Education führt an, dass die Verwirklichung des RTE-Gesetzes in seinem ersten Jahr der Umsetzung viel zu wünschen übrig lässt, die Regierung ihre Erfolge bei Weitem überschätzt und die Grauzonen heruntergespielt hat. Das RTE-Forum erklärt, dass die staatlichen Bestimmungen zur Verwirklichung des RTE-Gesetzes (State Rules, RTE ACT) ein Jahr nach seiner Einführung erst von fünf Bundesstaaten öffentlich bekannt gemacht wurden und die staatlichen Kommissionen zum Schutz der Rechte von Kindern (State Commissions for Protection of Child Rights) – die mit der Überwachung der Umsetzung dieses Gesetzes beauftragt wurden – bislang erst in der Hälfte der Bundesstaaten eingerichtet wurden, und selbst da, wo sie bestehen, manchmal nur eine einzige Person für sie zuständig ist, die nicht immer frei von staatlicher Kontrolle ist.

Dennoch zeichnet sich im vergangenen Jahrzehnt durch das im Jahr 2005 in Kraft getretene Gesetz über das Recht auf Information – kurz RTI-Gesetz – (Right to Information Act) eine weitere Entwicklung ab, die einen bedeutenden Einfluss auf die Befähigung von Menschen mit Behinderungen hat. Artikel 19 (1) (a) der indischen Verfassung garantiert die Grundrechte der Redefreiheit und Meinungsäußerung. Gleichwie ein Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber gegenüber verantwortlich ist, ist auch der öffentlich Bedienstete den Staatsbürgern gegenüber verantwortlich. Das RTI-Gesetz ermöglicht seinen Staatsbürgern den Zugang zu Informationen über Ausgaben und Politik der Regierung. Es fördert auf diese Weise die Transparenz und die Rechenschaftspflicht, die die Eckpfeiler einer demokratischen Regierung sind.

Das RTI-Gesetz beinhaltet viele ausgleichende Faktoren. Beamte, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen 30-Tage-Frist antworten, können

mit einer Geldbuße von 250 Rupien pro Tag belegt werden, außerdem kann ein entsprechender Vermerk in ihre Personalakte aufgenommen werden. Zweitens sind mit Ausnahme bestimmter Regierungsstellen jede Zweigstelle und Dienststelle, jedes Ministerium und alle öffentlichen Träger und Einrichtungen einschließlich der Streitkräfte gesetzlich verpflichtet, auf Informationsanfragen von Bürgern einzugehen. Drittens sind Personen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, von Gebühren befreit. Viertens sind Behörden verpflichtet, einige Standardinformationen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Und schließlich wurde eine unabhängige Kommission zur Umsetzung der Bestimmungen des RTI-Gesetzes auf Zentralebene wie auch auf einzelstaatlicher Ebene eingerichtet.

Das RTI-Gesetz hat Menschen mit Behinderungen auf vielfache Weise geholfen. Da Information Macht bedeutet, hat das Gesetz es Menschen mit Behinderungen leichter gemacht, einen Behindertenausweis zu erhalten, da sie sich nun mit den entsprechenden Verfahren genauer auskennen. Dieses Gesetz ermöglicht es Menschen mit Behinderungen, Programme im Rahmen der Armutsbekämpfungsmaßnahmen (Poverty Alleviation Schemes) herauszufinden. Es stellt ihnen verschiedene Informationen zur Verfügung wie z.B. über einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Ämtern, über einen unabhängigen und leichten Zugang zum Transportwesen und ermöglicht ihnen, Ausbildungsprogramme und -einrichtungen für Menschen mit Behinderungen herauszufinden. Ferner stellt das Gesetz Informationen für Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung und zeigt Wege auf, wie man Zugang zu Hilfsmitteln findet. Schließlich informiert das Gesetz auch darüber, wie Menschen mit Behinderungen sicherstellen können, dass ihre Beschwerden bei den entsprechenden Behörden Gehör finden. Der Sakshi Trust hat in Zusammenarbeit mit Action Aid einen Leitfaden für Menschen mit Behinderungen herausgebracht, um aufzuzeigen, wie sie ihr Recht auf Information und die im RTI-Gesetz aufgeführten Rechte wahrnehmen können.

Im letzten Jahrzehnt hat es verstärkte Bemühungen seitens der Rechtsprechung gegeben, die die Exekutive dazu veranlasst hat, Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Die meisten Gerichtsbeschlüsse sind entweder auf Rechtsprozesse zivilgesellschaftlicher Organisationen zurückzuführen, die im öffentlichen Interesse liegen, oder auf Rechtsfälle, in denen Menschen mit Behinderungen Recht suchen. In vielen Fällen

handelt es sich um die Untätigkeit der Regierung, das PWD-Gesetz anzuwenden. Insbesondere das Recht auf Beschäftigung im öffentlichen Dienst stand bei Menschen mit Behinderungen in ihren Prozessen im Mittelpunkt.

Sowohl zivilgesellschaftliche Gruppen als auch Bürgeraktivisten neigen zu der Ansicht, dass die Regierung den Anliegen der Menschen mit Behinderungen weder genügend Sensibilität entgegengebracht hat noch von sich aus genügend Initiative gezeigt hat, Themen, von denen Menschen mit Behinderungen betroffen sind, zu behandeln. Während es einerseits übermäßig viele Versprechungen gibt, scheint es andererseits ein Defizit an der Verwirklichung zu geben.

Die mangelnde Initiative zeigte sich besonders deutlich in der Art und Weise, wie das Ministry of Social Justice and Empowerment die Aufgabe anging, einen umfassenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der das PWD-Gesetz ersetzt und an die Bestimmungen der UN-BRK angeglichen ist. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Nichtregierungsorganisationen mussten einen harten Kampf gegen die Bürokratie und das politische Establishment führen, um sicherzustellen, dass in dem Ausschuss, der zur Überwachung dieses Prozesses einberufen wurde, Menschen mit Behinderungen vertreten sind. Selbst nachdem einige Vertreter in diesen Ausschuss aufgenommen worden waren, resignierten diese bald wieder wegen des langsamen Fortschritts und der mangelnden Sensibilität, die den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entgegengebracht wurde.

Aufgrund der hohen Analphabetenrate unter Menschen mit Behinderungen werden die für sie reservierten Arbeitsplätze oft nicht besetzt. Es fehlen ganz offensichtlich Sensibilisierungsprogramme, die sowohl im privaten Sektor als auch auf Regierungsebene auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufmerksam machen. Diese müssen oft lange und unermüdliche Prozesse führen, um zu ihrem Recht zu kommen.

Im Laufe der letzten zehn Jahre wurden zahlreiche neue Nichtregierungsorganisationen (NROs) und zivilgesellschaftliche Organisationen gegründet, die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen. Sie kümmern sich häufig um die Bedürfnisse derjenigen, die von einer bestimmten Behinderungsart betroffen sind oder vertreten ihre Interessen und unterstützen sie bei Beschwerden. Oft schließen sie sich

zusammen und arbeiten gemeinsam an bestimmten Themen. Eine ausgewählte Liste solcher Organisationen findet sich im Anhang.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bedeutende Fortschritte erzielt wurden. Vieles davon ist allerdings auf die Initiative der Zivilgesellschaft und von Nichtregierungsorganisationen zurückzuführen. Die Bemühungen seitens des Staates im Hinblick auf eine neue Gesetzgebung hat noch nicht zu einem vernünftigen Abschluss geführt und eine neue umfassende Gesetzgebung ist immer noch in der Schwebe. Es wird noch lange dauern, bis ein proaktiver Ansatz auf Seiten der Regierung in Sicht ist, um den Menschen mit Behinderungen zu ihrem Recht zu verhelfen und die Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention vollständig in die nationale Gesetzgebung einzubringen.

Übersetzer; Doris Isabelle Reusch

Anhang

Es handelt sich hier um eine ausgewählte Liste von NROs und zivilgesellschaftlicher Organisationen, sie ist weder erschöpfend noch unbedingt repräsentativ. Sie verdeutlicht lediglich die Arbeit, die für und von Menschen mit Behinderungen getan wird.

Academy for Severe Handicaps and Autism – ASHA

Action for Autism

Autism Society West Bengal

DOAST (Doctrine Oriented Art of Symbiotic Treatment)

Forum for Autism

India Autism Forum

Institute for Remedial Intervention Studies

National Institute for the Mentally Handicapped

Schizophrenia Research Foundation India (SCARF)

We Can Trust

The Music Therapy Trust

AccessAbility

Arushi

Blind People's Association (India)

Disability India Network

Society For Child Development

Kilikili

National Centre for Ppromotion of Employment for Disabled People (NCPEDP)

National Society for Equal Opportunities for the Handicapped Samarthyam

Institute of Rehabilitation Research & Education

Essvee Foundation

Disability Rights Association of Goa

Indian Handicapped Welfare Institution

Psycho Social Intervention Center

Psycho Social Intervention Center

Family of Disabled

Bhuniakhali Gram Bikash Kendra (CBR)

Help Society for Poor and Disabled (HSPD)

Action for Ability Development and Inclusion (AADI)

ADAPT

ADD India

Andhra Mahila Sabha

Association of People with Disability(APD)

Faith – India Faith

Institute Of Child Development

Indian Spinal Injuries Centre

Life Help Centre for the Handicapped

Mobility India

National Institute for the Orthopaedically Handicapped

Nina Foundation

Prem Centre for Physiotherapy & Rehabilitation Centre

Sukriti Social Foundation

Sweekaar Rehabilitation Institute for Handicapped

Uma Educational & Technical Society

The Enabling Centre (Lady Irwin College)

Udaan

The Pondicherry Physically Handicapped Welfare Association

Ajay School for the Hearing Impaired

All India Institute of Speech and Hearing

Ali Yavar Jung National Institute for the Hearing Handicapped

Bala Vidyalaya

Deafway

Dr. SR Chandrasekhar Institute of Speech & Hearing

Helen Kellers' Institute of Research & Rehabilitation for Disabled Children

National Institute of Speech & Hearing Kerala
Tamil Nadu State Federation of the Deaf
Holy Cross School for the Hearing Impaired
Deaf Art & Cultural Society
Helen Keller Institute for the Deaf & Deaf and Blind
Indian Family of Cerebral Palsy
Indian Institute of Cerebral Palsy
Sense International (India)
Spastics Society of Northern India
Spastics society of Karnataka
Spastics Society of Tamil Nadu
Vidya Sagar
Concern India Foundation
Devnar Foundation for the Blind
Eyeway
Genesis Foundation
Mitra Jyothi
National Institute for the Visually Handicapped
Nethrodaya
Tamilnadu Association of the Blind
Richmond Fellowship Society
IDL FOUNDATION
National Association for the Blind (Tamil Nadu)
Nethrodaya